

Eingangsvermerk:

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
- Bauamt -
Postfach 1140
49430 Neuenkirchen-Vörden

Entwässerungsantrag

Entwässerungsanlage:

Neuanschluss

Änderung

Das anfallende Schmutzwasser wird in die

Schmutzwasserkanalisation

Das anfallende Oberflächenwasser wird in die
eingleitet.

Regenwasserkanalisation

Angaben über das Grundstück

Bauherr, Straße, PLZ/Ort		
Bauvorhaben		
Baugrundstück (Straße, Hausnummer)		
Gemarkung	Flur	Flurstück

Grundstücksgröße _____ m², davon

Bebaute Fläche
(Dachfläche) _____ m²

Befestigte Fläche
(Pflasterungen, bituminöse Flächen u.Ä.) _____ m²

Die Angaben dienen u.a. als Grundlage für die Berechnung der Abwassergebühren.
Änderungen werde ich unaufgefordert der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden mitteilen.

Angaben über die Ausführung der Kanalbauarbeiten

1. Entwurfsbearbeiter	
Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	

2. Bauausführender	
Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	

3. Ableitung des Schmutzwassers	
● PVC-Kanalrohr <input type="checkbox"/>	● Steinzeugrohr <input type="checkbox"/>
● <input type="checkbox"/>	

4. Ableitung des Regenwassers	
● PVC-Kanalrohr <input type="checkbox"/>	● Steinzeugrohr <input type="checkbox"/>
● Verrieselung mit Überlauf zum Regenkanal <input type="checkbox"/>	● <input type="checkbox"/>
● Komplette Verrieselung <input type="checkbox"/>	

Erklärungen

- a) Ich / Wir erkläre/n hiermit, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
- b) Mir / Uns ist bekannt, dass die Herstellung von Rohrgräben, das Verlegen der Grundstücksentwässerungsleitung bis zur öffentlichen Abwasseranlage sowie das Verfüllen der Rohrgräben nur durch ein fachkundiges Unternehmen erfolgen darf.
- c) Mir / Uns ist bekannt, dass alle verlegten Rohrleitungen nach den DIN-Vorschriften entsprechend erstellt werden müssen.
- d) Mir/ Uns ist bekannt, dass die Oberflächenentwässerung sowie evtl. Drainagen des Grundstücks nicht an die Abwasserleitung des Schmutzwasserkanals angeschlossen werden dürfen.
- e) Mir / Uns ist bekannt, dass Änderungen der bebauten und befestigten Grundstücksfläche innerhalb eines Monats nach Fertigstellung der Maßnahme der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden mitzuteilen sind.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Bauherr)	(Entwurfsbearbeiter oder ausführende Firma)
-----------	---

Anlagen

1. Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als 1: 500 mit folgenden Angaben:
 - Gebäude und befestigte Flächen
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
 - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
 - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandenen Baumbestand.
2. Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten und Längsschnitt durch die Grundleitung und die Revisionsschächte mit Angaben der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.
3. Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
4. Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien und Mischwasserleitungen strichpunktiert darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Dabei sind vorhandene Anlagen schwarz, neue Anlagen rot und abzubrechende Anlagen gelb kenntlich zu machen. Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.